

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (4. LBG-Novelle 2008),

über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Hackl, Ing. Gratzer, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich und

über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Hackl, Ing. Gratzer, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (4. LBG-Novelle 2008) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich wird genehmigt.
- 3) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Renner u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.

4) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Ing. RENNHOFFER

Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH

Obmann